

Zeitschrift: Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera

Herausgeber: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Band: 38 (1987)

Heft: 1

Artikel: Denkmalpflege an bundeseigenen Bauten

Autor: Huber, Jean-Werner

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-393677>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

– Der Aufbau des Bundesstaates nach 1848, die Entwicklung der Bundeshochschulen, der dem Bund unterstellten Truppengattungen, des Post- und Eisenbahnwesens haben ein umfangreiches Kulturgut an Baudenkmalern geschaffen, die dem Bund gehören. Dazu kommen Domänen wie das Schloss Wildegg, das Landgut «Lohn», Schloss Prangins und andere Schenkungen, die der Bund im Verlauf der Jahre angenommen hat. Der Bund hat diese zum Teil bedeutenden Baudenkmalern fachgerecht zu pflegen, besitzt aber noch keine entsprechende fachliche Dienststelle.

– Es ist Sache des Bundes, alle die Anregungen, Beispiele, Aufrufe und Einladungen, die aus unsern Nachbarstaaten in Europa, via Europarat und die UNESCO aber auch aus der ganzen Welt zu uns kommen, in der Schweiz zu verbreiten. Weil dabei viel wertvolles Gedankengut zu uns gelangt, ist allein dafür eine gewisse Koordination zwischen dem Bund und den Kantonen nötig. Dem Bund bleibt es aber sicher auch überlassen, im Bereich der Denkmalpflege an die zweckmässige Aus- und Weiterbildung der Fachleute beizutragen, besonders wenn man bedenkt, dass die sich weiterentwickelnde Technologie immer weniger von eher zufällig nachgezogenen Interessenten der einzelnen Dienststellen gehandhabt werden kann.

– Am Bund und den nationalen Organisationen wird es auch sein, im immer lauterem Konzert der Werbung die Darstellung und Förderung des kulturellen Erbes, die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für deren Belange und den Kontakt zwischen dieser Fachwelt und den Medien an die Hand zu nehmen.

Möglicherweise wird eine solche neue Rechtsgrundlage wieder «Lokomotivfunktionen» entwickeln für den Ausbau des Denkmalpflegerechts in den Kantonen und Gemeinden, aber auch für die Intensivierung des Bewusstseins der Schweizer Bevölkerung für die hohen kulturellen Werte, die mit dem Instrument der Denkmalpflege der nächsten Generation weitergegeben werden.

Adresse des Autors

Dr. Martin Fröhlich, Sekretär der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege, Bundesamt für Kulturpflege, 3000 Bern 6

JEAN-WERNER HUBER

Denkmalpflege an bundeseigenen Bauten

Unter den vielseitigen Aufgaben, die dem Amt für Bundesbauten obliegen, kommt denkmalpflegerischen Tätigkeiten eine besondere Bedeutung zu. Schon aus einer selektiven Aufzählung ergibt sich, dass Bundesbauten eben nicht nur militärische oder zivile Verwaltungsgebäude sind, sondern dass eine grosse Zahl der vom Amt für Bundesbauten zu betreuenden Gebäude als Baudenkmalern erhaltenswerte Kulturgüter darstellen: Parlamentsgebäude und Bundesar-



1 Bundesarchiv in Bern, erbaut 1897–1899, restauriert vom Amt für Bundesbauten 1981–1985.

chiv in Bern, Bundesgerichtsgebäude in Lausanne und Luzern, Museo Vela in Ligornetto, Schweizerisches Landesmuseum und Eidgenössische Technische Hochschule in Zürich, Kaserne in Thun, Forschungsanstalt für Betriebswirtschaft und Landtechnik in Tänikon, Zollhäuser usw. Die Vielfalt der Gebäude, der Stilarten und der zum Bau verwendeten Materialien verlangt einen grossen Aufwand im Bestreben, die Unterhaltsarbeiten und Renovationen sachgerecht durchzuführen. Durch das Heranziehen von alten Plänen, Fotografien und in Zusammenarbeit mit der eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege versucht das Amt für Bundesbauten, den hohen Anforderungen gerecht zu werden. Oft ergeben sich aber Zielkonflikte, wenn finanziellen Vorgaben und räumlich/betrieblichen Bedürfnissen der Gebäudebenutzer denkmalpflegerische Überlegungen gegenüberstehen. Hier gilt es, einen befriedigenden Ausgleich der Interessen in subtiler Kleinarbeit zu erreichen. Hinzu kommt, dass die Vorstellungen über eine sinnvolle Denkmalpflege nicht immer kongruent sind. Gerade bei repräsentativen Bauten stellt sich die Frage, ob primäres Ziel die Konservierung der Bausubstanz sei und sich damit eine eigentliche Wiederherstellung von beispielsweise verwitterten Fassaden verbiete. Fragen der Ästhetik, repräsentative Anforderungen stehen im Widerstreit mit einer «denkmalpflegerischen Ehrlichkeit», einer Grundhaltung, die fordert, dass sich im Lauf der Zeit ergebende Veränderungen der Bausubstanz durchaus sichtbar bleiben dürfen. Gebäudeunterhalt in diesem Sinne hätte vorwiegend erhaltenden Charakter.

Erst recht ergeben sich Konflikte, wenn es darum geht, in bestehenden Gebäuden neuen Bedürfnissen gerecht zu werden. Wie weit darf man gehen, um nicht zu stark in die ursprüngliche Bauidee einzugreifen? In diesem Sinne hat der Einbau eines Fernsehstudios im Dachgeschoss des Parlamentsgebäudes über dem Ständeratssaal



2 Forschungsanstalt für Betriebswirtschaft und Landtechnik in Tänikon. Links: Äbtissinnenhaus mit dem siebenstüfigen Treppengiebel, Innenhof mit dem Neubau Gästehaus. Rechts das langgezogene Prälatenhaus.

nicht ungeteilte Zustimmung gefunden. In diesem Spannungsfeld hat das Amt für Bundesbauten soeben das Bundesarchiv und die Fassade des Parlamentsgebäudes in Bern renoviert. Geplant ist für die nähere Zukunft die Erneuerung des Simplon-Hospizes, das als Truppenunterkunft dienen wird. Zudem wird das Schloss Prangins VD als zukünftige Niederlassung des Landesmuseums in der Westschweiz restauriert werden.

Abbildungsnachweis

1: Foto EDMZ, Bern. – 2: Foto André Melchior, Uitikon Waldegg.

Adresse des Autors

Prof. Jean-Werner Huber, Dipl. Arch. SIA/BSA, Direktor des Amtes für Bundesbauten, Eiffingerstrasse 20, 3003 Bern

ULI HUBER · BEAT SCHILDKNECHT

Bahnhöfe als Baudenkmäler

Mehr und mehr wird den Schweizerischen Bundesbahnen ihr Reichtum an baulichen Schätzen bewusst. Gemeint sind hier nicht in erster Linie jene vereinzelt Bauwerke, die schon mehrere Jahrhunderte zählen, wie der Spiesshof in der Basler Altstadt¹ und das Schloss Löwenberg bei Murten². Auch nicht von den paar schützenswerten Verwaltungsgebäuden sei hier die Rede, aus denen das stolze Gotthardhaus in Luzern³ besonders hervorsticht.

Der kulturelle Reichtum der Bahnen liegt vor allem in den Bahnhöfen. Von den rund 800 Aufnahmegebäuden der SBB stammen